

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2284.1

Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 24. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. April 2014 haben Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, das Postulat „Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten“ eingereicht. Mit dem Postulat wollen Jürg Messmer und Philip C. Brunner sicherstellen, dass in Zukunft bei allen Berichten und Anträgen des Stadtrates die künftigen Kosten bei Investitionen ausgewiesen werden. Der Stadtrat wird ersucht, die Berechnung der Folgekosten und -erträge jeweils detailliert auszuweisen, sodass die Auflistungen auch für den Entscheidungsträger (z.B. Stimmbürger) nachvollziehbar sind. Es soll dazu das Formular als Beilage 4 der GGR-Vorlage Nr. 2284 verwendet werden.

Die vollumfängliche Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Postulatstext im Anhang ersichtlich.

An der GGR-Sitzung vom 3. Juni 2014 hat der Grosse Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

Mit der Vorlage Nr. 1915.2 „Volksinitiative betreffend Sport- und Streethockeyplatz für Oberwil: Neubau Streethockeyhalle; Baukredit“ vom 2. Juli 2013 hatte der Stadtrat mit der Beilage 3 die jährlichen Folgekosten und -erträge detailliert aufgeführt. Diese stellen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Abschreibungen jährlich linear auf 25 Jahre	268'000.00
Zinsen	167'500.00
Pachtzins	54'600.00
Total Kapitalkosten	490'100.00
Sach- und Betriebskosten	100'500.00
Total Folgekosten nach alter Berechnungsmethode	590'600.00

Auch in der Abstimmungsbroschüre für den Urnengange vom 18. Mai 2014 bezifferte der Stadtrat die Höhe der Investition sowie die Folgekosten nach bisheriger Berechnungsmethode linear auf CHF 590'600.00 pro Jahr.

Zwischen der Bewilligung des Baukredits im GGR und der Erstellung der Abstimmungsbroschüre hat der Stadtrat mit Bericht und Antrag vom 12. November 2013, GGR Vorlage Nr. 2284, das Postulats Philip C. Brunner und Jürg Messmer, beide SVP vom 18. Juni 2013: die Folgekostenberechnung auf Grundlage „Ohne genaue Berechnungen der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden!“ angestellt. Folge dieser Praxisänderung war eine Erneuerung der Berechnung der Folgekosten und –erträge. Deshalb nannte der Stadtrat in der Abstimmungsbroschüre zusätzlich auch die Folgekosten nach der neuen degressiven Berechnungsmethode auf Basis des § 14 des Finanzhaushaltsgesetzes. Diese betragen im Total CHF 859'000.00 im ersten Jahr, CHF 779'000.00 im zweiten, CHF 706'000.00 im dritten, CHF 641'000.00 im vierten, CHF 583'000.00 im fünften Jahr und noch CHF 371'000.00 im zehnten Jahr.

Im Detail setzen sich die Folgekosten nach der degressiven Methode in den ersten fünf Jahren wie folgt zusammen:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Kapitalkosten					
Degressive Abschreibungen gemäss FHG	670	603	543	488	440
Kalkulatorische Zinsen	134	121	109	98	88
Betriebskosten					
Sach-/Betriebsaufwand	55	55	55	55	55
Total Aufwand Laufende Rechnung	859	779	706	641	583

Eine Investition bedeutet für das Rechnungswesen einen Geldabgang ohne Kostenfolge im Zeitpunkt der Bezahlung. Das Objekt kann in der Bilanz als Verwaltungsvermögen aktiviert werden. Die Folgekosten entstehen grundsätzlich (Ausnahme Finanzierungskosten) erst bei Inbetriebnahme des Objektes, weil das Verwaltungsvermögen gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 14 degressiv abgeschrieben wird und bei der Nutzung Personal- und Betriebsaufwand anfällt.

So war die Information über die Folgekosten in der Abstimmungsbroschüre für die städtische Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014, „Einzelinitiative betreffend Sport- und Streethockeyhalle für Oberwil – Baukredit“ aufgebaut. Im Postulat mit Eingang vom 23. April 2014 fordern Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, den Stadtrat auf, die Kosten jeweils detailliert aufzulisten.

Der Stadtrat nimmt diese Anregung auf und wird zukünftig sämtliche Folgekosten detailliert darstellen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,
auf die Vorlage einzutreten,

- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen, und
- das Postulat von Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014, ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten, als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 24. Juni 2014

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Postulat Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 23. April 2014: Ohne genaue Berechnung der Folgekosten dürfen keine Investitionskredite mehr bewilligt werden, und bitte auch mit detaillierter Auflistung aller Kosten
2. Folgekostenberechnung lineare Methode
3. Folgekostenberechnung degressive Methode

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Dr. Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.